

Kongo - Republik Kongo

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Geburts- oder Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung erfolgen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus der Republik Kongo sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die derzeit zuständige Deutsche Botschaft in Kinshasa, Demokratische Republik Kongo, vorzulegen.

Stand: Juli 2007